

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **3 (1870)**

Heft 50

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 10. Dezember.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Gutachten der Vorsteherchaft der Schulsynode über die erste obligatorische Schulfrage pro 1870.

„Wie ist bei der in Aussicht genommenen Vermehrung der Schulinspektorate die Schulinspektion selbst einzurichten und durchzuführen, damit sie ihre Aufgabe vollständig lösen kann?“

Nachdem Ende vorigen Jahres der Große Rath bei der ersten Verathung des Schulgesetz-Entwurfes sich grundsätzlich für Beibehaltung der bisherigen Einrichtung der Schulaufsicht durch ein ständiges Inspektorat von Fachmännern, zugleich aber auch für eine erhebliche Vermehrung, resp. Verdoppelung der bisherigen Inspektorate von 6 auf 12 erklärt hatte, erachtete es die Vorsteherchaft der Schulsynode für angemessen, daß der Lehrerschaft des Kantons nunmehr Gelegenheit geboten werde, ihre Ansichten und Erfahrungen über die bisherige Wirksamkeit des Inspektorats auszusprechen, damit dieselben bei der in Aussicht genommenen neuen Einrichtung dieses Instituts im Interesse der Sache verwerthet werden können. So entstand die vorliegende erste obligatorische Frage pro 1870.

Von den Kreisynoden sind sämtliche Gutachten, mit Ausnahme eines einzigen (Saanen) eingelangt. Die meisten derselben haben die Frage ihrer Bedeutung gemäß einer gründlichen und umfassenden Erörterung unterstellt, während andere*) dagegen sich auf bloße Zusammenstellung einzelner Thesen, ohne weitere Motivirung und Auseinandersetzung beschränkten, was gewiß dem Zweck einer gründlichen, belehrenden und wirksamen Begutachtung überhaupt, und der Behandlung pädagogischer Fragen insbesondere, nicht entsprechen kann.

Die meisten Gutachten (mit Ausnahme von N.-Simmenthal, Signau und Trachselwald) bezeichnen die Frage als eine durchaus zweckmäßige, den Umständen angemessene, und sprechen der Vorsteherchaft ihre warme Anerkennung aus, daß der vernünftigen Lehrerschaft Gelegenheit geboten wurde, ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen über einen so wichtigen Theil unserer Schuleinrichtungen auszusprechen, und es darf hierseits ebenfalls anerkennend hervorgehoben werden, daß die eingelangten Arbeiten den in mancher Beziehung schwierigen und von persönlichen Beigaben nicht ganz leicht zu trennenden Gegenstand, wenn auch mitunter lebhaft und scharf einschneidend, doch durchweg objektiv, unter Fernhaltung rein persönlicher Beziehungen behandeln. Durch dieses Verfahren muß das Gewicht der vorgeeschlagenen Aenderungen an der bisherigen Einrichtung wesentlich verstärkt werden.

*) Wir lassen hier die namentliche Bezeichnung der betreffenden Gutachten weg, immerhin in der bestimmten Erwartung, daß jeder Referent es sich in Zukunft zur Pflicht machen werde, durch sorgfältige Abfassung und rechtzeitige Ablieferung der übertragenen Arbeiten die Aufgabe der Schulsynode nach Kräften zu fördern. Der Referent.

Ueber Zweck und Aufgabe des Inspektorats sprechen sich mehrere Gutachten sehr eingehend aus. Da indessen angenommen werden darf, daß hierüber sowohl die Lehrerschaft als die betreffenden Behörden hinreichend orientirt sind, so mag es hier genügen, wenn die in einem Referat zitierten trefflichen Worte, welche Herr Landammann Sager an der schweiz. Lehrerversammlung in St. Gallen (1867) gesprochen, wieder in Erinnerung gebracht werden:

„Der Inspektor soll das Gebiet, über welches er gesetzt ist, frei beherrschen, den Umfang, Inhalt und Entwicklungsgang der einzelnen Unterrichtsfächer kennen, mit sicherem Urtheil jeden Zweig nach seinem innern Werthe abschätzen, alle Gegenstände nach ihrem innern Verhältnisse zu einander würdigen; er soll darauf achten, daß die vorgeschriebenen Lehrmittel methodisch richtig gebraucht werden; er soll dafür sorgen, daß im Unterrichte aller Abtheilungen und Klassen geordneter Stufengang und wohlbemessener Fortschritt stattfindet. Um diesen Erfordernissen zu genügen, bedarf er einer spezifisch-pädagogischen Bildung.“

„Die Schule und ihre Thätigkeit steht auf dem Boden einer besondern Wissenschaft und nur die Vertrautheit mit dieser Wissenschaft kann dazu befähigen, die Schule in ihrem Wesen zu erfassen, sie in ihren innersten Lebensbeziehungen zu verstehen, die Grundbedingungen ihres Erfolges (wie die Ursachen ihrer Mißerfolge) zu erkennen, die in ihr entwickelte Thätigkeit von einem, den ganzen Mikrokosmos der Schule beherrschenden allgemeinen Standpunkte aus zu beurtheilen, zu würdigen, zu corrigiren, zu leiten. Der Dilettantismus in der Schule bleibt meist an der Oberfläche hängen. Der Inspektor soll daher — vom grundsätzlichen Standpunkte aus gesprochen — Fachmann sein.“

Mit diesen Worten werden sowohl Zweck und Aufgabe des Inspektorats, wie die hieraus sich ergebenden Anforderungen an die Inspektoren selbst, klar und scharf umschrieben.

In völliger Uebereinstimmung mit dieser Auffassung erklären sich circa 20 Gutachten nicht nur für die absolute Nothwendigkeit einer staatlichen Schulaufsicht im Allgemeinen, sondern namentlich auch für grundsätzliche Beibehaltung des ständigen Inspektorats von Fachmännern, das sich im Wesentlichen, trotz einzelner Mängel, bewährt und während seines 14-jährigen Bestandes die Entwicklung unser Schulwesens bedeutend gefördert habe. Die übrigen Gutachten scheinen dieß stillschweigend vorauszusetzen und stellen sich in ihren Erörterungen einfach auf den Boden des bereits Gegebenen. Die Rückkehr zu der früheren Einrichtung des Schulkommissariats, welche in mehrern Referaten an der Hand unserer kantonalen Schulgeschichte einer scharfen und zersetzenden Kritik unterstellt wird, sowie die

Einführung von Bezirksschulkommissionen, wie sie in mehreren Kantonen der Ostschweiz bestehen und auch von einem Theil der bernischen Presse angeregt wurden, finden von keiner Seite Unterstützung. Mit der Forderung des ständigen Inspektorats wird folgerichtig auch der Wunsch verbunden, es möchte auch fernerhin, so weit es die neue Einrichtung zulasse, die Schulaufsicht wissenschaftlich und praktisch tüchtigen Schulmännern übertragen werden, die das Schulleben aus eigener Erfahrung kennen und sich selbst darin bewährt haben.

Mehrere Gutachten (6) verbreiten sich auch, zum Theil sehr ausführlich, über die Eintheilung und Ausdehnung der neuen Inspektoratskreise, was eigentlich nicht in der Absicht der Fragestellung lag, laufen indeß in ihren sachbezüglichen Ansichten und Anträgen diametral auseinander. Während die Einen sich für möglichst gleichmäßige Kreise und zugleich für eine Erhöhung des unzureichenden Kredits von Fr. 24,000 auf Fr. 30,000 aussprechen, wünschen Andere ein gemischtes System, d. h. die Errichtung von 5—7 größeren ständigen Inspektoraten und daneben aus geographischen, sprachlichen oder konfessionellen Rücksichten Abtrennung von 7—5 kleineren Inspektoraten (diese jedoch nicht an den Extremitäten und in den zurückgebliebenen Bezirken, sondern eher im Centrum und in den vorgeschrittenen Landestheilen), die irgend geeigneten Männern (Geistlichen, Sekundarlehrern, Ärzten, Juristen etc.) als Nebenamt übertragen werden könnten. Die letztere Ansicht entspricht jedenfalls dem Sinne des Gesetzes und den Intentionen des Gesetzgebers, was sich aus den maßgebenden und von keiner Seite bestrittenen Voten der beiden Herren Berichterstatter im Großen Rathe (Herr Erziehungsdirektor Kummer, Berichterstatter des Regierungsraths, und Herr Großrath Eduard v. Sinner, Berichterstatter der Kommission) ganz unzweifelhaft ergibt. In diesem Sinne hat die Sache auch bereits durch eine Verordnung des Regierungsrathes ihre vorläufige Erledigung gefunden. Drei andere Kreisynoden wünschen eine Vermehrung der Inspektorate auf 8, höchstens 10 mit einer angemessenen Erhöhung des hiefür bestimmten Kredits. Da dieser Antrag ebenfalls durch die am 1. Mai erfolgte Annahme des Schulgesetzes durch das Volk seine praktische Bedeutung verloren hat, so treten wir hier nicht weiter auf denselben ein. (Fortsetzung folgt.)

Die Naturkunde im neuen Unterrichtsplan.

Bekanntlich hat der Abschnitt „Naturkunde“ im Entwurf eines neuen Unterrichtsplanes in der Schulsynode nicht beliebt, sondern wurde einer Revision und Reduktion bedürftig erachtet und deshalb an die vorberathende Kommission zurückgewiesen. Die Lit. Erziehungsdirektion ging auf diesen Beschluß der Synode ein und setzte unter dem Präsidium des Hrn. Seminar-direktor Rüegg eine Spezialkommission nieder, bestehend aus den Lehrern der Naturkunde an den beiden deutschen Seminarien, den Herren Wyß, Schwab und Schneider und den Herren Sekundarlehrern Urwyler in Langnau und Schütz in Herzogenbuchsee, um dem Beschluß der Synode gemäß den Plan für Naturkunde neu zu bearbeiten. Die Kommission hat mit Beförderung ihre Aufgabe bereits gelöst.

Der Unterrichtsplan, wie er aus der Berathung dieser Kommission hervorgegangen, verlangt nun für

die II. Schulkufe und zwar für die drei Sommersemester in drei Kursen je 15 Einzelbeschreibungen (gegen 20 im Entwurf), darunter zwölf Pflanzen und drei Thiere (zwei Insekten und ein Vertreter einer höheren Thierklasse). Diese Pflanzen, in allen drei Kursen 36, gehören etwa 14 Familien an und vertheilen sich auf dieselben nach ihrer Wichtigkeit. Die Vertreter der einzelnen Kurse sind mit Rücksicht auf ihre Blüthezeit geordnet und können daher am leichtesten in dieser Aufeinanderfolge behandelt werden, ohne jedoch für

den Lehrer bindende Vorschriften zu sein. Neben der Blüthezeit wurde so viel thunlich auch auf die Familienmerkmale Rücksicht genommen. Die Insektenbeschreibung kann zu geeigneter Zeit eingeschoben werden und bietet jedenfalls eine ebenso angenehme als die Anschauung schärfende Abwechslung; insbesondere werden gehörig geleitete Exkursionen dem Unterricht in der Naturkunde wesentlich Vorshub leisten.

Was das Verhältniß der drei Kurse unter sich anbelangt, so bildet jeder ein relatives Ganzes; der Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern ist durch die Stoffauswahl nicht oder nur in geringem Maße vorhanden, so daß da, wo die Verhältnisse es erheischen, eben so gut mit dem zweiten oder, mit einigen wenigen Abänderungen, mit dem dritten Kurse begonnen werden kann. Eine solche Anordnung war deshalb geboten, weil es Schulen gibt, in denen zwei oder sogar drei Jahrgänge zusammen unterrichtet werden und folglich einzelne Schüler mit dem zweiten oder dritten Kurse beginnen müssen. Ein Fortschritt findet daher nur innerhalb der Kurse durch die sich steigernden Anforderungen an die Behandlung statt.

Für die drei Wintersemester werden gefordert in drei Kursen je 24 Einzelbeschreibungen (gegen 30 im Entwurf), darunter 20 Thiere und 4 Mineralien. Die Anordnung ist eine solche, daß mit einer höhern Art begonnen und mit einer weniger entwickelten geschlossen wird, immer mit Bezugnahme auf die wichtigsten Familien. Die Mineralien repräsentieren die vier Klassen des Mineralreichs (Brenzen, Metalle, Steine und Erden, Salze). Was die drei Kurse anbelangt, gilt hier die nämliche Bemerkung wie oben.

Der Stoff für die III. Schulkufe erlitt verhältnißmäßig wenig Abänderungen. Dem 7. und 8. Schuljahr (Sommersemester) fällt zur Behandlung zu: 1. Kurs: die Nichtmetalle Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, sammt ihren wichtigsten Verbindungen. Von den leichtesten Metallen die wichtigsten Verbindungen von Kalium, Natrium, Calcium; von den schweren Metallen: Kupfer, Blei, Quecksilber mit besonderer Berücksichtigung der Metallgifte. 2. Kurs: Gemische Grundbe-griffe, insbesondere vom Experiment ausgehend; dann im Anschluß: Behandlung der wichtigsten organischen Stoffe und Rückblick auf die Klassen des Mineralreichs. Den zwei Wintersemestern wird zugewiesen: 1. Kurs: die festen, flüssigen und luftförmigen Körper; 2. Kurs: Erscheinungen der Wärme; Magnetismus und Elektrizität; Erscheinungen des Lichtes.

Dem 9. Schuljahr kommt der Abschluß zu. Erst hier kann eine kurze Uebersicht der wichtigsten Pflanzen- und Thierfamilien gegeben werden; ebenso hat es nur dann einen Sinn, den Schüler über das Leben der Pflanze, ihre Saftbewegung und ihr Wachsthum belehren zu wollen, wenn er über die einfachsten chemischen Vorgänge sich Rechenschaft zu geben vermag, und nur dann begreift er, wozu die Düngung des Bodens, was ein Nahrungstoff ist. Und was wäre eine Lehre von den Organen des menschlichen Körpers und ihrer Ver-richtungen für unnützes Zeug, wenn die Kenntniß der Anfangsgründe der Chemie nicht vorausgesetzt werden dürfte? — Man mag vom wissenschaftlichen Standpunkte aus den neuen Unterrichtsplan für Naturkunde verdammten — für unsere Volksschule hat nur die Stoffanordnung Werth und Berechtigung, die sich vom pädagogischen Standpunkt aus als die zweckmäßigste erweist; andere Rücksichten dürfen nicht in die Waagschale fallen. So betrachtet begrüßen wir den Plan als einen bedeutenden Fortschritt im Vergleich zum frühern und sprechen schließlich nur den Wunsch aus, die gesammte Lehrerschaft möchte an der Erreichung desselben mit gleichem Eifer arbeiten, wie die Lehrplankommission an seiner Ausarbeitung.

Schulnachrichten.

— Eidgen. Polytechnikum. Nach dem bereinigten Schülerverzeichnis zählt die polytechnische Schule 625 Schüler, wovon 26 der Bauerschule, 229 der Ingenieurschule, 141 der mechanisch-technischen Schule, 72 der chemisch-technischen Schule, 19 der Forstschule, 33 der Lehramtskandidatenschule und 105 dem Vorkurs angehören. Als Zuhörer sind für das Wintersemester 184 eingeschrieben, die Gesamtfrequenz beträgt daher 809.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt: 1) zum Lehrer an der Sekundarschule in Kleindietwil: Hrn. Gottfried Häberli von Münchenbuchsee, bisheriger provisorischer Lehrer; 2) zu Lehrern und Erziehern der Rettungsanstalt in Narwangen: Hrn. Johann Fink von Dießbach bei Büren und Hrn. Joh. Mayer von Allstätten, Kts. St. Gallen; 3) zum Lehrer der deutschen Sprache am Progymnasium in Delsberg provisorisch auf ein Jahr: Hrn. Peter Josef Rais, bisheriger Lehrer.

— Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 24. November zum Zweck der Erstellung einer neuen Turnanstalt von den Gebrüdern Böhlen die Postremise vor dem Narbergerthor um 10,000 Fr. angekauft. Die Verlegung der Turnanstalt ist nothwendig geworden durch den Beschluß des Großen Rathes, wonach die Bundesrathhausgasse verlängert werden soll, was die Benützung des Turngrabens zu Bauwerken zur Folge haben wird. Der Berichterstatter des Regierungsrathes, Domänendirektor Weber, fügt noch bei, daß dieser Turnplatz kein definitiver sei. Wenn das neue Kantonschulgebäude später erstellt werde, so müsse der Turnplatz in dessen Nähe verlegt werden. — Wir begrüßen diesen Entscheid der obersten Behörde mit Freuden und wünschen, daß er zu zahlreicher Nachahmung anspornen möge!

— Unterm 21. Nov. abhin hat die Inspektverwaltung von 48 Bewerbern zum Inspektretär erwählt: Hrn. Müsset, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. Wir bedauern den Rücktritt des Hrn. Müsset vom Seminar und aus dem Lehrerstande recht lebhaft, rufen ihm jedoch für seine neue Laufbahn ein freundliches Glückauf! zu.

— (Eingefandt.) Zum Schulinspektoral. Unsere oberste Schulbehörde verdient alle Anerkennung über die Art, wie sie die zwei Zahlen: 12 Schulinspektoren und 24,000 Fr., in Harmonie zu bringen gewußt hat. Besseres noch hätte sich mit der genannten Summe immerhin machen lassen, wenn die Zahl 12 um etwas hätte beschnitten werden dürfen; doch „schweig' stille, mein Herze“, wenn der sonst großmüthige Souverän auch etwas rücksichtslos gebietet. — Ein Mißverhältniß glauben wir aber aufdecken zu müssen; es ist die Besoldung des Inspektors in den Kantonen Oberhasli, Unterhasli und Nidwilt im Verhältniß zu seinen Pflichten. Ist auch die Stellung seiner Kollegen keine rosige, so ist er doch sicher das Achenbrödel unter allen. Einmal muß er seine Residenz wohl in Unterhasli aufschlagen, wo es theurer ist als selbst in Bern; dann die Reisen nach Gadenen, Guttannen, nach Beatenberg, Grindelwald, Mürren (5100 Fuß über Meer!) nach Randersteg, Adelboden etc., wo überall die Wirthe gewohnt sind, für eine magere Gans eine fette Aerti zu fordern. O armer Mann, was bleibt dir noch für deine hungernden Buben! wenigstens ein Paar wahrhaftige Pechschuhe solltest noch zum Trinkgeld haben, wie der Geißhirt meines Heimatdörfchens; denn die Kalksteine sind spikig. Oder denken etwa die Herren z'Bern, für's Oberland sei bald Einer gut genug, oder die dortigen Schulen brauchten nicht so oft inspiziert zu werden? Da ist denn doch wohl die Ansicht die richtige, welche schon im Schulblatt gestanden, daß eben da, wo das Schulwesen noch zurück ist, die Aufsicht eine doppelt genaue sein müsse. Drum, wer es auch mit dem Schulwesen des Oberlandes gut meint, der

jorge, wenn er kann, für eine tüchtige Inspektion. Wenn das aber mit 2200 Fr. möglich ist, so wollen wir gern öffentlich für unser vorlautes Auftreten im Sack und in der Asche Buße thun.

— Ehrenmeldung. (Eing.) Wer kennt ihn nicht, entweder persönlich oder dem öffentlichen Rufe nach, den Papa Krenger, seit 38 Jahren Lehrer in Seeberg, ein wahrer „Immergrün“. Dieser Veteran unter dem Lehrerstande wurde vor neun Wochen auf's Krankenlager geworfen. Ein Geschwür im Unterleib, das die Circulation zu hemmen vermochte, würde ohne Weiteres seinen Tod zur Folge gehabt haben, wenn es der kunstgeübten Hand der H. H. Aerzte Küpfer und Roth in H. nicht gelungen wäre, ihn glücklich zu operiren. Er schreitet freundlich seiner Genesung entgegen. Aber, und die Schule? werdet ihr fragen. Für diese ist gesorgt bis im Frühling. Die Gemeinde gönnt dem erkrankten Lehrer seine Besoldung, bezahlt den Stellvertreter ehrenhaft, und Jener gibt ihm Kost und Logis. Ehre solchem Bürgerfinn. Es bleibt doch wahr: Wer Liebe säet, wird Dank ernten!

Ein solches Magenpflaster und Herzsalbe und Augentrost verschreibt nicht jede Gemeinde einem verdienstvollen Lehrer. Daher: „Nach's nach!“ und Ehre, dem Ehre gebührt.

Luzern. Die schweizerische Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder auf dem Sonnenberg bei Luzern weist in dem letzten Berichtsjahre schöne Resultate auf: das Institut wurde von zwei auf drei Familien erweitert (die Zöglinge werden nämlich in Familien eingetheilt). Die Vergrößerung kostete 10,000 Franken. Die Rechnung weist eine Vermögensvermehrung von Fr. 3328 auf; das reine Vermögen beträgt Fr. 85,015. Die Anstalt zählte 45 Zöglinge, welche neben ihrer Schulzeit noch 61 Zucharten Land und 15 Zucharten Wald bebauen helfen.

Kreisynode Thun

Mittwoch den 21. Dez., um 9 Uhr Morgens,
im Rathhaussaal in Thun.
Verhandlungen.

- 1) Zwei freie Vorträge.
 - 2) Berichterstattung über die letzte Schulynode mit besonderer Berücksichtigung des naturkundlichen Unterrichts.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Zu Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1871 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt.

Diejenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis den 31. Dezember 1870 vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschul-Inspektor) zu Händen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufschein, bei Protestanten auch ein Admissionschein, und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller

verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müssten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmeprüfung, welche im April stattfindet und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen. In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 28. November 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Hindelbank.

Im Frühling 1871 wird im Lehrerinnen-Seminar zu Hindelbank ein neuer Kurs eröffnet. Wer sich nach Vorschrift des Art. 42 des Seminar-Reglements nachträglich zur Aufnahme anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektor angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis Ende dieses Monats dem Seminardirektor einzulenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Einen Taufschein, einen Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die gezeichnete Jungfrau und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt durch die Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 31. Dez. d. J. eingehen sollten, müssten zurückgewiesen werden.

Nach dem Seminar-Gesetz sollen die Bewerberinnen im Jahr der Aufnahme das 17. Altersjahr zurücklegen. Bei wohlvorbereiteten Bewerberinnen kann jedoch die Erziehungsdirektion Ausnahmen hievon gestatten.

Bern, den 3. Dezember 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

(H-5686-Z) Eine **Expertencommision in Aarau** bestehend aus den Herren Pfarrer E. Zschokke, Bezirkslehrer Rey, Oberlehrer Niggli und Oberlehrer Haberstick, welche ein Gutachten über Anschaffung einer neuen Schulwandkarte der Schweiz abzugeben hatte, hat sich über die neue **Wandkarte der Schweiz** nach Dufour's topographischer Karte bearbeitet von **H. Keller, jgr., lithographirt von R. Leuzinger** (in albo Fr. 10) einstimmig in folgender Weise ausgesprochen:

„Wir haben diese Karte nach allen Richtungen geprüft und finden in ihr alle Anforderungen, welche der geographische Unterricht nach seinem heutigen Standpunkte an ein solches Lehrmittel stellt, erfüllt: reliefartige, lichtvolle Darstellung der Terrainverhältnisse, genaue sorgfältig ausgeführte Zeichnung, Vermeidung des Zuviel in den Detailangaben, Correctheit in der Nomenclatur, deutliche, zureichend grosse, nach der Wichtigkeit der Sache abgestufte Schrift, angenehmes, nicht zu stark aufgetragenes Colorit, das, ohne

das physische Bild merklich zu schwächen, gleichwohl die politischen Grenzen deutlich erkennen lässt. Als ganz besonders gelungen müssen wir die Darstellung der Hochalpen bezeichnen; auch aus grösserer Entfernung treten dem Auge die Hauptgebirgsketten mit ihren Schneegipfeln und Gletscherpartien in anschaulichster Weise entgegen. Daneben bietet das Gesamtbild der Karte eine Weichheit und Zartheit, die wir bis jetzt noch bei keiner andern Wandkarte gefunden haben. Mit vollem Rechte dürfen wir daher das neue Lehrmittel allen schweizerischen Schulbehörden und Lehrern zur Anschaffung bestens empfehlen.“

(Schweizerische Lehrerzeitung.)

Freischynode Harberg

Samstags den 17. Dez. 1870, von Morgens 9 Uhr an, in Harberg.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Die Naturkunde in der Primarschule.
- 2) Eine Unterrichtsstunde im Turnen.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Im Laufe dieses Monats erscheint:

Der Liederfreund. VI. Heft.

Von

Joh. Rud. Weber.

Eine Sammlung von 12 bis 15 dreistimmigen Liedern für die Schulen.

Für Bestellungen, die vor der Ausgabe dieses Heftes bei dem Unterzeichneten gemacht werden, wird das Exemplar zu 10 Cts. berechnet; der spätere Preis ist 15 Cts. per Exemplar.

Seit der Ankündigung im „Sängerblatte“ sind bereits 1200 Exemplare bestellt worden.

Joh. Rud. Weber, Musikdirektor in Bern.

Demnächst wird die Presse verlassen:

Liederfranz.

Eine Auswahl von 36 dreistimmigen, nebst einer Zugabe von zwei- und vierstimmigen Liedern für ungebundene Stimmen. Für Sekundar- (Real-) und Oberschulen, wie für Frauenchöre.

Herausgegeben

von

S. S. Bieri, Sekundarlehrer in Interlaken.

Nachdem die erste starke Auflage in kurzer Zeit vergriffen war, wurde, der steten Nachfrage zu genügen, eine zweite, verbesserte und stark vermehrte Ausgabe veranstaltet. Unter Weglassung einiger weniger gefungenen Lieder wurden die dreistimmigen mit meist neuen und durchwegs leicht ausführbaren Kompositionen auf 36 Nummern erhöht, und damit das Heft auch in unteren Klassen, resp. Abtheilungen mit Nutzen gebraucht werden kann, sechs zweistimmige Lieder zugegeben, so daß die Sammlung nun auf 50 Nummern angewachsen ist.

Der Preis für das sauber brochirte, hübsch ausgestattete und über fünf Bogen starke Heft ist sehr billig auf 50 Cts. gestellt. Ueberdies wird auf zwölf Exemplare ein Freiemplar abgegeben.

Bestellungen nimmt franko entgegen

R. J. Wyß, Verlagsbuchhandlung in Bern.